

Anmeldeinformationen

Angebot

Instrumentenangebot siehe Tarifblatt

Gruppenunterricht:

Sologesang und einige Instrumente (2-er Gruppen à 35 Min. /3-er Gruppen à 50 Min.)

Für das Zustandekommen eines Gruppenunterrichts kann grundsätzlich keine Garantie gegeben werden. Es ist abhängig von Alter und Niveau der jeweiligen SchülerInnen. Die Entscheidung für die Zusammensetzung der Gruppe trifft die jeweilige Instrumentallehrperson. Lässt sich keine Gruppe bilden, gilt die Anmeldung für den Einzelunterricht, falls nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird.

Ensembleunterricht: Gemeinsames Musizieren in Gruppen von mindestens 4 SchülerInnen.

Bedingung: Empfehlung der jeweiligen Instrumentallehrperson, Rücksprache mit dem/der EnsembleleiterIn, Besuch einer Ensembleprobe. Einzelunterricht zusätzlich zum Ensemble ist sinnvoll und erwünscht (anderer Tarif – siehe Tarifblatt).

An-/ Abmeldungen

15. Mai und 15. Dezember

Die Anmeldung verlängert sich stillschweigend, sofern bis zum nächstgültigen Termin keine Abmeldung erfolgt.

Die An- und Abmeldung für das 1. Semester erfolgt bis spätestens 15. Mai und für das 2. Semester bis spätestens 15. Dezember mittels einem An-, bzw. Abmeldeformular auf der Website der Musikschule.

Verspätet eintreffende Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Das offizielle Formular muss in folgenden Fällen eingereicht werden:

Neueintritt / Austritt / Wechsel Instrument / Wechsel Musiklehrperson / Wechsel Unterrichtsdauer oder –art.

Reglement/ Verordnung

Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Reglement und die Verordnung, sowie die geltenden Preise der Musikschule Möhlin. Das Reglement und die Verordnung finden Sie auf der Website: www.musikschule-moehlin.ch

Kursgeld

Das Kursgeld wird von der Finanzverwaltung Möhlin im Laufe des Semesters in Rechnung gestellt. Die Kosten des Musikunterrichts sind im "Tarifblatt" vermerkt. Die Musiknoten und der Kauf resp. die Miete des Instruments gehen zu Lasten des/der SchülerIn resp. der Erziehungsberechtigten.

Sozialtarif	Die Gemeinde Möhlin gewährt finanziell schwächeren Familien (die noch keine Unterstützung vom Gemeinde-Sozialdienst erhalten) einen Sozialtarif, gestaffelt nach der Höhe des steuerbaren Einkommens. Antragsformulare können von der Website der Musikschule Möhlin heruntergeladen werden. Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist an die Gemeinde Möhlin, Abteilung Finanzen (jeweils bis 30. Mai bzw. 15. Dezember) für das nächste Semester einzureichen. Die Reduktion des Elternbeitrages hat pro Kind grundsätzlich nur für den Unterricht eines Instrumentes und für die Unterrichtsdauer von 25 Minuten oder Gruppenunterricht Gültigkeit. Sozialhilfebezüger melden sich bitte vor der Musikschul-Anmeldung zur Abklärung von Unterstützung bei der Sektion Soziale Dienste Möhlin.
Instrumente	Die Instrumentallehrpersonen beraten Sie gerne über Miete oder Kauf von Instrumenten. Die Musikschule Möhlin vermietet keine Instrumente.
Zeugniseintrag	Alle MusikschülerInnen erhalten für den Einzel- sowie für den Gruppenunterricht am Ende eines jeden Semesters den Zeugniseintrag „besucht“.
Auskunft	Auskünfte erteilt das Sekretariat: Angaben siehe Seite 2 unten.
Einteilung	Die Einteilung des Instrumentalunterrichts und des Gruppenunterrichts erfolgt, sobald alle definitiven Stundenpläne der öffentlichen Schulen vorliegen. Die SchülerInnen werden von der Instrumentallehrperson kontaktiert. Der Unterricht an der Musikschule Möhlin beginnt erst in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien und für das 2. Semester in der letzten Januar-Woche.
Persönlichkeits-schutz	An der Musikschule Möhlin werden im Rahmen von Veranstaltungen und Aktivitäten Bild-, Ton- und Videoaufnahmen der SchülerInnen angefertigt. Diese Aufnahmen dienen der internen Dokumentation oder können in Druckerzeugnissen sowie in digitalen Medien veröffentlicht werden. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, im Anmeldeformular der Verwendung dieser Aufnahmen zuzustimmen oder sie abzulehnen. Eine nachträgliche Änderung dieser Einwilligung ist jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an die Musikschule Möhlin möglich – sowohl ein Widerruf als auch eine erneute Zustimmung.